

Landkreis Vorpommern-Rügen

Der Landrat



Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

An die Träger
von Kindertageseinrichtungen
den Leiter*innen der Kindertageseinrichtungen
und Kindertagespflegepersonen
im Landkreis Vorpommern-Rügen

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: 22
Meine Nachricht vom:
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!

Fachdienst: Jugend

Auskunft erteilt: Dörte Heinrich
Besucheranschrift: Störtebekerstraße 30
18528 Bergen auf Rügen

Zimmer: 150
Telefon: 03831/ 357 - 1840

E-Mail: Dörte.Heinrich@lk-vr.de

Datum: 15. Mai 2020

Praktische Hinweise des Fachdienstes Jugend Brief Nr. 8

Hier Umsetzung MV-Plan 2.0 im Bereich der Kindertageseinrichtungen im Landkreis Vorpommern-Rügen

Sehr geehrte Träger und liebe Leiter*innen von Kindertagesstätten,

nunmehr hat uns der Rundbrief Nr. 10/2020 - Hinweise zum Schutz von Beschäftigten und Kindern in der Kindertagesförderung in M-V im Zusammenhang mit dem Corona-Virus und pädagogische Empfehlungen aus dem Sozialministerium erreicht. In diesem Kontext möchten wir Ihnen sehr gerne Unterstützung in der Planung und Organisation sowie Umsetzung mit diesen Hinweisen geben.

Alle sind wir uns darüber im Klaren, dass die eingeschränkte Regelbetreuung nur mit weiter geltenden Einschränkungen und unter einem hohen Aufwand von Organisation des Einsatzes von personellen und räumlichen Ressourcen umzusetzen ist.

Der Übergang zum eingeschränkten Regelbetrieb bedeutet insbesondere für Sie, die Kindertageseinrichtungen eine enorme Kraftanstrengung, weil Gruppengrößen, Raumkonzepte und pädagogische Konzepte sowie das Hygieneregime verantwortungsvoll anzupassen sind.

Deshalb ist auch der **Übergangszeitraum von einer Woche vom 25.05.2020 bis 02.06.2020** vorgesehen.

Wir waren mit einigen Kindertagesstätten und Trägern im regen Fachaustausch, um Ideen und Vorschläge zur Umsetzung der Vorgaben, Ihnen allen als Empfehlungen und klare Orientierungen zur Verfügung zu stellen.

Das ist der Grundsatz:

Vorrang bei allen Regelungen zur Umsetzung des eingeschränkten Regelbetriebes hat weiterhin der Infektionsschutz für Kinder und Erzieher*innen in den Kitas. Deshalb ist eine strikte Trennung der Kindergruppen vorgesehen, um die Infektionsketten so klein wie möglich zu halten, Kontakte nachvollziehbar zu machen und Kinder wie auch das pädagogische Personal zu schützen.

Die jeweilige Größe einer Gruppe in der Kita kann individuell an die Bedingungen vor Ort von der Leitung selbstständig angepasst werden. Vorgaben zu Mindestanforderungen von Gruppengrößen fallen mit der neuen Verordnung damit bis auf Weiteres weg. Allerdings müssen bei der Zusammensetzung der Gruppengröße die räumlichen Voraussetzungen vor Ort im Hinblick auf die Hygienevor-

Postanschrift
Landkreis Vorpommern-Rügen
Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund

Kontaktdaten
T: 03831 357-1000
F: 03831 357-444100
poststelle@lk-vr.de
www.lk-vr.de



Bankverbindung
Sparkasse Vorpommern
IBAN: DE37 1505 0500 0830 0016 38
BIC: NOLADE21GRW

allgemeine Sprechzeiten
Dienstag 09:00-12:00 Uhr
13:30-18:00 Uhr
Donnerstag 09:00-12:00 Uhr
13:30-16:00 Uhr
oder Termin nach Vereinbarung



schriften und das Kindeswohl unbedingt ihre Berücksichtigung finden. Bitte stimmen Sie sich im Zweifelsfall hier mit uns ab.

Beachten Sie bitte: Offene oder teiloffene pädagogische Konzepte mit Gruppenöffnungen in Ihrer Einrichtung sind deshalb grundsätzlich mit Inkrafttreten des eingeschränkten Regelbetriebs nicht möglich und nicht erlaubt. Denn nur so kann bei möglichen Infektionsfällen eine konsequente Nachverfolgung von Kontaktpersonen verlässlich erfolgen und eine mögliche Ausbreitung der Infektion präventiv auf ein minimales Risiko eingegrenzt werden.

Unter Ausnutzung aller zur Verfügung stehen Gruppen- und Gruppennebenräume mit einer konstanten Personalbesetzung in den Gruppen unter Beachtung des Kindeswohls und der strengeren Hygienemaßnahmen kann das Ziel, wieder allen Kindern den Zugang in die gewohnte Kitagemeinschaft, Zugang zu frühkindlicher Bildung und den Eltern in die Berufstätigkeit und so insgesamt den Weg zurück in die Normalität zu ermöglichen, erreicht werden.

Am 18. Mai, also schon am kommenden Montag dürfen alle Vorschulkinder im eingeschränkten Regelbetrieb wieder in die Kita kommen. Dies scheint angesichts der von Ihnen gemeldeten Zahlen in den meisten Einrichtungen kein Problem in der Umsetzung zu sein. Die entsprechende Rechtsverordnung liegt uns leider noch nicht vor, sie wird aber noch vor dem 18. Mai erwartet.

Der nächste Schritt im eingeschränkten Regelbetrieb ist dann unter Einhaltung der o. g. Hygienebedingungen die weitere Öffnung für alle Kinder ab dem 25. Mai. Hier ist die Übergangszeit bis zum 2. Juni 2020 geplant.

Betreuungszeiten ab 25. Mai 2020:

Dabei sollen Kinder von nachweislich voll berufstätigen Eltern, die bereits bisher über einen Bedarfsnachweis einer genehmigten Ganztagsbetreuung verfügen, mit einer Kernbetreuungszeit von 8 Stunden innerhalb eines Kitainterns von der jeweiligen Einrichtung selbst festgelegt und mit den Eltern vor Ort abgestimmten Öffnungszeiten betreut werden. Für alle anderen Kinder soll ein tägliches Betreuungsangebot von 4h am Vormittag ermöglicht werden.

Unsere gemeinsame Orientierung im Landkreis soll eine Kernöffnungszeit von 7.30 Uhr bis 15.30 Uhr sein.

Alle Kinder, die bereits in die Notfallbetreuung Ihrer Einrichtung aufgenommen worden sind, sollen einen Bestandsschutz erhalten und sollen im Rahmen der neuen Regeln weiter so betreut werden.

Das bedeutet in der Praxis, sofern Sie in der Kita die Ressourcen haben, dass Sie weiterhin die Betreuung wie gewohnt anbieten oder, dass jede Kita individuell mit diesen Eltern, die außerhalb des neuen Zeitfensters bereits Not- Betreuung in Anspruch nehmen konnten, Möglichkeiten familiär und mit dem Arbeitgeber bespricht, auch deren Betreuungsangebot in Richtung des Zeitfensters organisieren zu können. Alle müssen sich darüber im Klaren sein, dass die Gefahr der Pandemie nicht gebannt ist und die Kita mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen die strengen Hygieneauflagen umsetzen muss.

Darüber hinausgehende Bedarfe an Betreuungs- und Öffnungszeiten u.a. von Eltern in Teilzeit können zunächst vor Ort in der Kita vorbesprochen und in strittigen Fällen durch die Kita- leiter*innen wie bisher gemeinsam mit den Ihnen bekannten Mitarbeiter*innen im Jugendamt individuell beraten werden.

Allgemein gilt aber auch im eingeschränkten Regelbetrieb weiterhin die Maxime, dass Eltern trotzdem mit ihren Arbeitgebern Absprachen treffen sollen, um Berufstätigkeit und Kinderbetreuung unter einen Hut zu bringen.

Bedarfsabfrage:

Damit sich die Einrichtungen einen besseren Überblick über die möglichen Kinderzahlen ab dem 25. Mai verschaffen können, empfehlen wir jeder Kita bzw. jedem Träger eine Abfrage bei den Eltern zu initiieren, um einen besseren Überblick über den Bedarf an personellen und räumlichen Ressourcen gewinnen zu können und die Organisation des Alltags planen zu können. Sollten Sie im Ergebnis der Abfrage konkrete Probleme und Engpässe befürchten, zögern Sie bitte nicht unsere zuständigen Mitarbeiter*innen des Jugendamtes zu kontaktieren, damit diese dann mit Ihnen gemeinsame Lösungsstrategien erarbeiten können.

Die landesweit geltenden Hygienehinweise für Kindertageseinrichtungen wurden erneut auf dem Weg zum Regelbetrieb angepasst. (Anlage)

An dieser Stelle möchten wir einige besonders wichtige Hinweise und Vorgaben punktuell aufführen:

Zum Bringen und Abholen:

Grundsätzlich gilt es weiterhin die Abstandsregeln einzuhalten.

Bitte schaffen Sie nach Möglichkeit Bringe- und Abholzonen, damit nicht alle Eltern durch das Kita-Gebäude laufen.

Für die Eltern besteht bei Betreuten der Kita die Mund- Nase Masken Pflicht.

Eltern müssen jeden Morgen erneut durch Unterschrift bestätigen (sh. Formular), dass die Kinder gesund sind (frei von Fieber, Husten, Halsschmerzen, Durchfall, Schnupfen).

Lassen Sie Ihrer Phantasie hinsichtlich möglicher hygienegerechter Begrüßungsrituale freien Lauf.

Eltern, die selbst erkrankt sind, sollten die Kinder nicht selbst in die Kita bringen.

Hygienegrundsätze:

Pädagogische Fachkräfte und Eltern, die Krankheitssymptome aufweisen, sind aufgefordert, sich umgehend testen zu lassen und sollten bis zum Erhalt des Ergebnisses zu Hause isoliert bleiben.

Bitte verzichten Sie auf die Bereitstellung von Desinfektionsmitteln- Händewaschen mit Seife ist das geeignete Mittel.

Planen Sie im Tagesverlauf mit den Kindern ein viel häufigeres Händewaschen mit Seife ein.

Kindgerechte Gespräche und Geschichten sensibilisieren die Kinder und können die Hygiene nur unterstützen.

Stoßlüften mindestens 4 Mal täglich wird dringend empfohlen. Insbesondere auch Vor- und nach der Mittagsruhe. Piktogramme, die Sie erinnern, können unterstützend sein.

Nach Tischspielen und Mahlzeiten wird einmal mehr das Tische abwischen mit gewechseltem Wasser notwendig und geeignet sein.

Der Abstand der Matten und Bettchen soll ausreichend angemessen sein. Das wird sich nicht überall umsetzen lassen. Hier empfehlen wir dann das Drehen der Schlafstätte (Kopfende, Fußende im Wechsel).

Piktogramme zum hygienischen Verhalten, ggf. auch mit den Kindern entworfen, werden bei der Umsetzung helfen (Taschentücher bereitstellen und benutzen, husten und niesen in die Armbeuge und das Wegdrehen dabei).

Gruppenbildung und Tagesablauf:

Die Gruppen sollen, so wie sie jetzt bestehen oder gebildet werden, dann immer gleich bleiben.

Die Gruppenzusammensetzung- also Anwesenheit- ist täglich zu dokumentieren. Das geschieht gewöhnlich durch die Führung Ihrer Gruppenbücher. (Nachvollziehbarkeit im Fall von Infektion)

Im Tagesablauf nach Möglichkeit keine Begegnungen der Gruppen herbeiführen, die längere Kontakte ermöglichen. Ein Vorbeigehen zählt nicht zu einer Begegnung. Denn das wird sich grundsätzlich nicht in jedem Fall vermeiden lassen. Ein gruppenübergreifendes Spiel ist allerdings auszuschließen.

Eingewöhnung:

Sollten in den kommenden Wochen mehrere Kinder zur gleichen Zeit eingewöhnt werden müssen,

versuchen Sie dies bitte zeitlich zu staffeln. Ihre guten Eingewöhnungskonzepte sehen dies gewiss auch so vor.

Auch hier gilt für die Eltern Händewaschen und Abstand halten und Maskenpflicht.

Ausflüge und Spaziergänge:

Ausflüge und Spaziergänge sind mit der jeweiligen Kindergruppe grundsätzlich möglich, jedoch nur in menschen- und kontaktarmen Zonen (z.B. Park, Wald). Der Besuch von öffentlichen Spielplätzen wird aufgrund des erhöhten Risikos, dass die Kinder der Kita mit anderen freispielenden Kindern in Kontakt kommen könnten, nicht empfohlen. Auch sollen sich die Kinder im eigenen Kitafreigelände nicht direkt begegnen. Wenn möglich sollten hier für die jeweilige Kitagruppe separierte Spielzonen im Außengelände eingerichtet werden und diese zeitlich gestaffelt genutzt werden können.

Schutz des Fachpersonals:

Abschließend noch ein Hinweis zum Einsatz und dem Schutz von Erzieher*innen welche zur sogenannten Risikogruppe gehören. Auch weiterhin kommt diesem Personenkreis auch weiterhin ein besonderes Augenmerk zu. Die Einrichtungsträger entscheiden aber **ab sofort grundsätzlich selbst darüber, welches Personal in welchem Umfang gemäß den arbeitsvertraglichen Verpflichtungen eingesetzt wird.**

Im Hinblick auf das Risikopersonal ab Vollendung des 60. Lebensjahres und/oder mit Vorerkrankungen entscheidet der Einrichtungsträger auf der Grundlage einer Gefährdungsbeurteilung durch den jeweiligen Betriebsarzt.

Es stehen große Herausforderungen für die Kindertagesstätten auch weiterhin an.

Wir werden in den kommenden Tagen Fragen und Informationen sammeln und diese ggf. mit einem weiteren Schreiben als unterstützende Beratung für alle zur Verfügung stellen.

Das einrichtungsspezifische Konzept der Umsetzung des eingeschränkten Regelbetriebes unter strenger Beachtung der Hygienevorgaben ist dem Jugendamt einzureichen. Dies werden wir von Ihnen dann gesondert abfordern.

Gern können Sie sich bei weiterführenden Fragen oder weiteren Klärungsbedarf natürlich weiterhin jederzeit vertrauensvoll an die Mitarbeiter*innen des Fachdienstes Jugend wenden.

Wir bedanken uns an dieser Stelle recht herzlich bei Ihnen für die bisher sehr enge, kooperative und vertrauensvolle Zusammenarbeit im Rahmen der Notfallbetreuung. Durch eine gemeinsame Kraftanstrengung haben wir diese, für uns alle große Herausforderung, trotz der immensen Widrigkeiten zusammen gut gemeistert. Wir schätzen die solidarische und von großem Vertrauen geprägte enge Zusammenarbeit mit Ihnen wirklich sehr und verbleiben daher mit den besten Grüßen und wünschen Ihnen und Ihren Mitarbeiter*innen weiterhin gute Gesundheit

Im Auftrag


Dörte Heinrich
Fachdienstleiterin FD Jugend